

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

zwischen

PRAKTIKANT:IN

Familienname

Vorname

Klasse

Straße

PLZ + Wohnort

Telefon / Mobilnummer

E-Mail

Name der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen oder Schüler:innen mit Vormund)

Telefon / Mobilnummer

E-Mail

und dem

PRAKTIKUMSBETRIEB

Name des Betriebes / der Behörde

Art des Betriebes / der Behörde

Straße, Hausnummer

PLZ + Wohnort

Name Ansprechpartner:in

Telefon Ansprechpartner:in

E-Mail Ansprechpartner:in

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung für die zweijährige Fachoberschule (FOS) der **Louise-Schroeder-Schule** in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (gemäß APO-FOS vom 17. Januar 2006) geschlossen.

Grundlage des Praktikumsvertrags ist das [Merkblatt für Praktikant:innen und Betriebe](#) (siehe <https://www.osz-louise-schroeder.de/fos>, gemäß § 14 APO-FOS).

§ 1 Dauer und Umfang des Praktikums

Das Praktikum dauert mindestens **800 Zeitstunden**, die innerhalb eines Schuljahres zu erbringen sind.

Das Praktikum läuft vom 08.09.2025 bis 08.07.2026 .

Die Arbeitszeit richtet sich nach den tariflichen Bedingungen des Betriebes/der Behörde und

beträgt 20 Std./Woche.

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Betriebes / der Behörde

Der Betrieb muss im Sinne des Berufsbildungsgesetzes **ausbildungsg geeignet und -berechtigt** sein. Die Praktikant:innen sind so anzuleiten, dass sie einen Einblick in die Arbeitswelt des Betriebs / der Behörde erhalten. Der Betrieb achtet darauf, dass 800 Jahrespraktikumsstunden erreicht werden. Während und am Ende des Praktikums wird die erreichte Stundenzahl im Berichtsheft kontrolliert und bestätigt.

§ 3 Pflichten der Praktikant:innen

Praktikant:innen sind verpflichtet,

- ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen,
- die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
- über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben den **Betrieb und die Schule** unverzüglich zu benachrichtigen. Im Krankheitsfalle bei mehr als 3 Tagen ist der Schule am 4. Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter minderjähriger Praktikant:innen verpflichten sich, diese zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

§ 4 Urlaub

Praktikant:innen sind Schüler:innen der Berliner Schule. Sie nehmen jedoch nicht an der Ferienregelungen teil (Arbeitszeit in den Ferien: ebenfalls 2,5 Tage pro Woche). Dennoch ist der ihnen gesetzlich zustehende Urlaub in den Ferien zu nehmen.

Die **Anzahl der Urlaubstage** beträgt analog zum Urlaubsanspruch von Auszubildenden des Betriebes Tage. Der Betrieb verpflichtet sich, die Praktikant:innen für schulische Veranstaltungen freizustellen.

§ 5 Vergütung

Es ist dem Betrieb freigestellt, den Praktikant:innen eine monatliche Vergütung zu gewähren.

Gewährt werden Euro monatlich brutto.

§ 6 Praktikumsbeurteilung

Zum Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine **Beurteilung** aus. Sie soll über die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft Auskunft geben und der Schule als eine Grundlage für die Beurteilung zum Bestehen der Probezeit dienen. Die Vorlage der Schule ist zu verwenden.

§ 7 Schadenshaftung / Streitigkeiten

Die Praktikant:innen haften für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichtete Schäden. Der gesetzliche Vertreter haftet als Selbstschuldner. Dies gilt auch, wenn die Praktikant:innen bei Dritten ausgebildet werden. Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Berlin, _____